

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main  
Geschäftsfeld Finanzplatz •  
Unternehmensförderung • Starthilfe  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

**Negativerklärung für das Kalenderjahr**   
gemäß § 24 Abs. 1 Satz 5 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Angaben zur Person des Erlaubnisinhabers:

Bei nat. Personen: Name, Vorname/n:	Geburtsname (nur bei Abweichung):
Bei jur. Personen: Im Handelsregister eingetragener Name, Registergericht und -nummer:	
Bei jur. Personen: Name, Vorname/n des/der Geschäftsführers/in:	
Betriebsanschrift:	Registrierungsnummer im FAV-Register:

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir im oben genannten Kalenderjahr keine prüfungs-  
pflichtigen Gewerbetätigkeiten im Sinne des § 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt  
habe/n und keinerlei Verpflichtungen nach den §§ 12 bis 23 FinVermV vorliegen.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Negativerklärung nicht übermittelt werden kann, wenn in einem  
Kalenderjahr auch nur ein Vorgang nach § 34f Abs 1 GewO angefallen ist, sondern dass dann  
eine Pflichtprüfung nach § 24 FinVermV durchgeführt werden muss. Schon das Bemühen um  
einen Vertragsabschluss, also jede Art von Werbung zur gewerblichen Tätigkeit, führt dazu, dass  
ein formeller Prüfungsbericht erforderlich ist, da hier bereits Buchführungsvorschriften  
einsetzen, deren Einhaltung von einem Prüfer kontrolliert werden muss.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung zum Widerruf der  
erteilten Erlaubnis nach § 34f GewO führen kann und die IHK Frankfurt am Main als zuständige  
Erlaubnisbehörde nach § 24 Abs. 2 FinVermV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf  
Kosten des Gewerbetreibenden anzuordnen. Mir/uns ist auch bekannt, dass unrichtige oder  
unvollständige Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum:	Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s:
-------------	---